



## A8 // Interreg A

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt Kooperationen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Sie sollen das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Potenzial von Grenzregionen, Nachbarstaaten und europäischen Regionen stärken. Dabei unterscheidet man zwischen grenzüberschreitender (**INTERREG A**), transnationaler (**INTERREG B** und **INTERREG B - NATIONALE FÖRDERUNG DES BUNDES**) und interregionaler (**INTERREG EUROPE**) Kooperation.

Im Fokus von Interreg A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) stehen die Entwicklung von Grenzregionen zu integrierten europäischen Regionen und die Stärkung ihrer Position im weltweiten Wettbewerb.

### LAUFZEIT

Das Programm läuft von 2014 bis 2020.

### ZIELE

Ziel des Interreg A-Programms ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen in der Grenzregion. Für die Förderperiode 2014-2020 wurden zwei Förderprioritäten definiert.

#### Die Zielsetzungen der Priorität 1 (Innovation):

- Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren
- Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich von CO<sub>2</sub>-reduzierenden Technologien

#### Die Zielsetzung der Priorität 2 (soziokulturelle und territoriale Kohäsion):

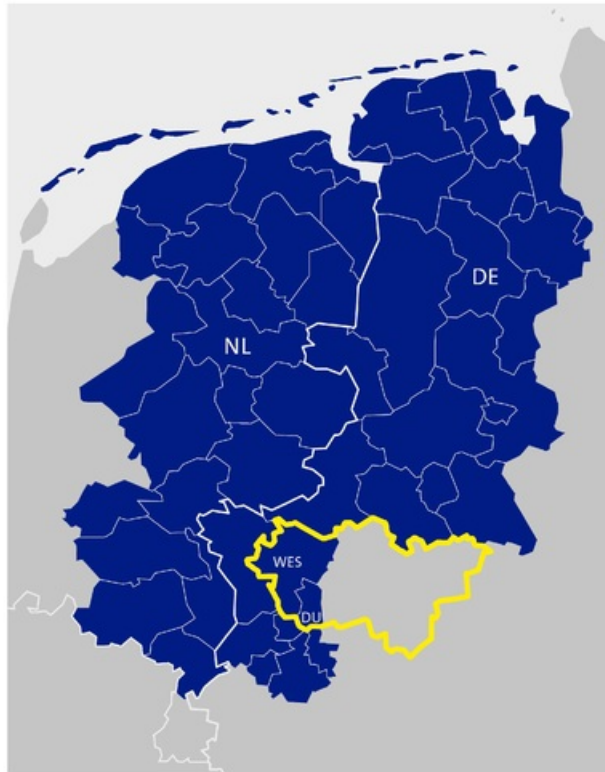
- Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger/-innen und Institutionen

### TEILNAHMEBERECHTIGTE LÄNDER

Innerhalb von Interreg A kooperieren direkte Nachbarländer der EU. Deutschland ist in insgesamt 14 Grenzgebieten an Interreg A-Programmräumen beteiligt, die jeweils dezentral verwaltet werden.

Das Land NRW ist an zwei Interreg A-Programmen beteiligt: an der Grenze zu den Niederlanden im Programmraum "Deutschland-Niederland" und an der belgischen Grenze im Programmraum "Euregio Maas-Rhein".

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland erstreckt sich entlang der deutsch-niederländischen Grenze von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das Fördergebiet erstreckt sich über Teile der Bundesländer NRW und Niedersachsen sowie acht niederländische Provinzen.



■ Interreg-A-Programmraum Deutschland-Niederland ■ Metropole Ruhr  
Interreg-A-Programmraum Deutschland-Niederland

## ZIELGRUPPEN

In der Metropole Ruhr gehören die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Interreg A-Programmgebiet "Deutschland-Niederland". In Einzelfällen können sich aber auch Partner/-innen aus dem restlichen Ruhrgebiet, deren Sitz außerhalb des Programmgebietes liegt, an Projekten beteiligen. Über die Modalitäten berät das zuständige regionale Programmmanagement.

Antragsteller können sein:

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Unter bestimmten Bedingungen sind auch natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben, antragsberechtigt.

Für jedes Projekt muss ein federführender sogenannter Lead Partner benannt werden, der für sich und seine Partner/-innen einen gemeinsamen Förderantrag stellt.

## BUDGET

Insgesamt rund 440 Millionen Euro können bis 2020 durch das Interreg-Programm Deutschland-Niederland in grenzüberschreitende Projekte investiert werden (gut 60% mehr als im vergangenen EU-Förderzeitraum). Die Mittel für das Programm stammen zur Hälfte von der Europäischen Union, die andere Hälfte wird von den beteiligten Interreg-Partnerinnen und -Partnern sowie den Projektbeteiligten selbst finanziert.

## EINZELZIELE UND PROGRAMMSTRUKTUR

Im Programmgebiet Deutschland-Niederland sollen durch Interreg A deutsch-niederländische Kooperationsprojekte in zwei Prioritätenachsen gefördert werden:

### **Prioritätsachse 1: Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft**

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität des neuen Programms. Damit die Region ihre gute Wettbewerbsposition in Europa weiter entwickeln kann, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich. Die starke Präsenz von hochwertigen Technologieunternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen in der Region ermöglicht – im Rahmen einer ständigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – die Verbesserung der Marktchancen und die dauerhafte Unterstützung der KMU.

- Investitionspriorität: u. a. Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor
- Spezifisches Ziel: Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren.

Damit die vereinbarten Innovationsziele erreicht werden können (vorrangig innerhalb der für das Programmgebiet besonders relevanten Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien/ HTSM, Logistik und Energie/CO<sub>2</sub>-Reduzierung), ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Im Interreg-Programm wird die Förderung der oben genannten Sektoren in Form von strategischen Initiativen erfolgen.

### **Prioritätsachse 2: Stärkung der sozio-kulturellen und territorialen Kohäsion**

Zur Verbesserung der grenzübergreifenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit muss – im Sinne der Zielsetzungen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – in die Verstärkung der sozial-kulturellen und der territorialen Kohäsion des Grenzgebiets investiert werden, analog zu der EU 2020-Priorität „Integratives Wachstum“.

- Investitionspriorität: Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen
- Spezifisches Ziel: Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger/-innen und Institutionen

### **Strategische Initiativen**

Strategische Initiativen dienen der Verstärkung der Wirkung des Programms in besonders wichtigen Schwerpunktsektoren. In den dazugehörigen Dokumenten sind thematische Schwerpunkte im Detail beschrieben sowie die Auswahlkriterien und Qualitätsanforderungen für Projekte aufgeführt. Bisher veröffentlichte Initiativen sind:

- Health & LifeScience
- Energie & CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft
- Logistik
- Agrobusiness/Food
- High Tech Systems & Materials (HTSM)

## WICHTIG

Projekte müssen gemeinsam von Partnerinnen und Partnern auf beiden Seiten der Grenze entwickelt und ausgeführt werden. Das macht den grenzüberschreitenden Charakter aus. Auch die Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln muss auf beiden Seiten bereitgestellt werden. Im Interreg A-Programm Deutschland-Niederland gibt es keine Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen (Calls). Projektanträge können demnach fortlaufend eingereicht werden. Die Förderquote wird für jedes Projekt individuell bestimmt. Über die Modalitäten berät das zuständige regionale Programm-Management.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATION UND BERATUNG

Zur Beratung und Unterstützung der Antragsteller sind vier regionale Programmmanagements bei den Euregios in der deutsch-niederländischen Grenzregion eingerichtet. Sie sind vor Projektstart bei der Ausarbeitung der Projekte, bei der Vermittlung von Partnerinnen und Partnern beiderseits der Grenze sowie bei der Beschaffung von Kofinanzierung behilflich. Es hängt vom Sitz des Lead Partners ab, welches regionale Programmmanagement für die Betreuung zuständig ist.

### **ANSPRECHPERSONEN DER VIER REGIONALEN PROGRAMMMANAGEMENTS**

Das Gemeinsame Interreg A-Sekretariat Deutschland-Niederland begleitet die Ausführung des Interreg-Programms als koordinierende Stelle. Es unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Verwaltung des Programms und führt das Sekretariat des Begleitausschusses. Außerdem betreut das Gemeinsame Sekretariat in Zusammenarbeit mit den regionalen Programmmanagements die PR- und Öffentlichkeitsarbeit für das Programm und erstellt als Beispiel die jährlichen Durchführungsberichte. Auf der Website sind unter "Downloads" u. a. Unterlagen zur Antragstellung, zur Projektdurchführung sowie Informationsblätter zu finden.

### **GEMEINSAMES INTERREG A DEUTSCHLAND-NEDERLAND UND EUREGIO RHEIN-WAAL PROGRAMMSEKRETARIAT**

Als Verwaltungsbehörde für das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und

## DOKUMENTE ZUM DOWNLOAD

	<b>KOOPERATIONSPROGRAMM 2014-2020 INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND</b> Definitive Version vom 17.11.2014	4.7 MB
	<b>FÖRDERBESTIMMUNGEN DES INTERREG V A PROGRAMMS DEUTSCHLAND-NEDERLAND</b>	574 kB Version vom 27.03.2015
	<b>STRATEGISCHE INITIATIVE "HEALTH &amp; LIFESCIENCE"</b>	1.1 MB Stand: 05.12.2014
	<b>STRATEGISCHE INITIATIVE "ENERGIE &amp; CO<sub>2</sub>-ARME WIRTSCHAFT"</b>	1.2 MB Stand: 05.12.2014
	<b>STRATEGISCHE INITIATIVE "LOGISTIK"</b>	1.4 MB Stand: 05.12.2014
	<b>STRATEGISCHE INITIATIVE "AGROBUSINESS/FOOD"</b>	1.4 MB Stand: 05.12.2014
	<b>STRATEGISCHE INITIATIVE "HIGH TECH SYSTEMS &amp; MATERIALS (HTSM)"</b>	1.1 MB Stand: 05.12.2014

## VIDEO

